

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

1. Mitglieder des Rechts- und
Verfassungsausschusses

2. nachrichtlich:
stellv. Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 wo-schr

Datum
15.12.08

Niederschrift

**über die 32. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Städte- und Gemein-
debundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, 07.05.2008, in der Landesgeschäftsstelle, Stern-
straße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 9:55 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:

a) Mitglieder:

Herr Volker Friedrich (Vorsitzender)
Frau Birgit Schäfer (stellv. Vorsitzende)
Herr Gerhard Bieler
Herr Klaus Marske
Frau Gabriele Pohl
Frau Christine Ost
Herr Peter Otto
Herr Wolfgang Scheller
Herr Peter Schwindack
Frau Anja Wöbken

Dezernent, Stadt Wernigerode
Verwaltungsamtsleiterin, VG Tangerhütte - Land
Abteilungsleiter, Stadt Halberstadt
Rechtsamtsleiter, Landeshauptstadt Magdeburg
Rechtsamtsleiterin, Stadt Schönebeck
Amtsleiterin, Stadt Bernburg
Rechtsamtsleiter, Stadt Weißenfels
Stabsstellenleiter Justitiariat, Stadt Quedlinburg
Verwaltungsamtsleiter, VG Elbe-Stremme-Fiener
Verwaltungsamtsleiterin, VG Roßla-Südharz

b) Stellvertreter:

Herr Bernhard Sterz

Oberbürgermeister, Stadt Burg

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Thomas Wolf

Referent

d) Abwesenheit:

Frau Silvia Geese

Rechtsamtsleiterin, Stadt Zeitz

Herr Axel Kleefeldt

stellv. Oberbürgermeister, Stadt Stendal

Herr Wolfgang Thiel

Bürgermeister, Gemeinde Sandersdorf

Frau Kirsten Wilke

Amtsleiterin, Stadt Naumburg

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses
- TOP 2: Normenscreening
- TOP 3: Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in der Drs. 5/1011 (Hundegesetz)
- TOP 4: Ausrichtung kommunaler Vollzugsdienste
- TOP 5: Arbeitskreis „Extremismus“
- TOP 6: Städtebauliche Verträge und Vergaberecht
- TOP 7: Funktionalreform (Stand)
- TOP 8: Leitbild Feuerwehr
- TOP 9: Sonstiges

TOP 1- Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses

Der Vorsitzende, Herr Friedrich, begrüßt die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses.

Das Protokoll der 31. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 2 - Normenscreening

Herr Wolf führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein. Er weist darauf hin, dass sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt gegenüber dem Wirtschaftsministerium dahingehend eingelassen hat, dass der Verband die von ihm herausgegebenen Mustersatzungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie prüft. Das web-basierte Prüfungsverfahren soll den Kommunen nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Herr Friedrich ist der Auffassung, dass die Satzungen im Regelfall nicht die Dienstleistungsrichtlinie berühren dürften, so dass die Prüfung schnell beendet ist.

Frau Ost weist darauf hin, dass Sachverhalte auch über eine Dienstanweisung geregelt werden können.

Für Herrn Marske ist es möglich, dass weniger die Stadt als vielmehr die Eigengesellschaften betroffen sind.

Herr Otto stellt fest, dass es sich oft nicht um eine öffentlich-rechtlich geregelte Benutzung einer Einrichtung handelt, sondern um einen privat-rechtlichen Nutzungsvertrag.

Herr Schwindack weist auf den Unterschied zwischen Stadt und den umgebenden ländlichen Raum hin.

Anmerkung: Den derzeitigen Verfahrensstand entnehmen Sie bitte den Schreiben des Innenministeriums vom 04.12.2008 und 09.12.2008. Die für den Herbst 2008 geplanten Schulungen der kommunalen Mitarbeiter sind jetzt für den Februar 2009 vorgesehen.

TOP 3 - Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in der Drs. 5/1011 (Hundegesetz)

Die Diskussion um das Hundegesetz im Landtag dauere mittlerweile fast zwei Jahre. Auch der jetzt vorgelegte Entwurf der Koalitionäre sei strittig. Darauf weist Herr Wolf hin. Soweit der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt dafür eintritt, dass die Zuständigkeit für den Vollzug des Gesetzes bei den Ordnungsbehörden angesiedelt wird, sei das auch Beschlusslage im Präsidium.

Herr Friedrich berichtet aus Wernigerode und betont, dass Vorfälle so gut wie nicht vorkommen. Das Rassemerkmal sei rechtlich und tatsächlich schwierig. Die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden sei auch der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis in der Fläche nicht vertreten ist.

Herr Marske weist darauf hin, dass in Magdeburg die betroffenen Hunde eingezogen werden.

Im Weiteren will man den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens abwarten.

TOP 4- Ausrichtung kommunaler Vollzugsdienst

In dem Gespräch zwischen dem Innenministerium und dem SGSA zur Bündelung kommunaler Vollzugsdienste begründete das Innenministerium das Erfordernis des Sachzusammenhangs in § 5 der Verordnung mit der Sicherstellung einer entsprechenden Qualifikation der Mitarbeiter. Gleichzeitig waren im Innenministerium aktuelle Fälle, die auf eine mangelnde

Qualifikation schließen lassen, nicht bekannt. Das Innenministerium will die Städte zu einem Fachgespräch einladen, um über eine Legalisierung des derzeitigen Zustandes auch im Hinblick auf eine spezielle Ausbildung von Verwaltungsvollzugsbeamten zu beraten. Die Ausschussmitglieder werteten den Sachverhalt als nicht so problembehaftet.

TOP 5 - Arbeitskreis „Extremismus“

Der auf Anregung der Stadt Magdeburg eingerichtete Arbeitskreis „Extremismus“ will die im Land bestehende Problematik des Extremismus von Rechts aber auch von Links aufgreifen, ein Forum für den Austausch der in den Städten verfolgten Strategien sein und praktische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wie gegen Extremismus vorgegangen werden kann.

Nach Auffassung von Herrn Marske muss das Bewusstsein für Extremismus von Links bzw. Rechts noch geschärft werden. Die Arbeitsweise dieser Gruppierungen muss entschlüsselt werden.

Herr Schwindack spricht sich für gemeinsame Lagebilder, erarbeitet von der Verwaltung und Polizei, und eine Liste der rechten und linken Täter aus.

Herr Scheller ist der Auffassung, dass gegen Links- bzw. Rechtsextremismus Netzwerke existieren sollten.

Herr Sterz tritt dafür ein, dass alle demokratischen Kräfte zusammenarbeiten, so dass sich für eine Gegendemonstration auch ausreichend Bürger organisieren.

Frau Ost weist auf die existierenden Bündnisse gegen Rechts hin.

Herr Friedrich stellt fest, dass die Menschen, bestimmt aber die Ordnungsämter, bereits sensibilisiert sind.

Frau Schäfer ist der Auffassung, dass Sachsen-Anhalt von Außen als ein rechtsgerichtetes Land wahrgenommen wird.

Für Herrn Marske sind es gerade auch die Wirtschaftsförderer, die sich ausdrücklich gegen ein rechtsgerichtetes Image wenden.

TOP 6 - Städtebauliche Verträge und Vergaberecht

Für Herrn Friedrich sind in den Fällen der Ausschreibungspflicht für kommunale Immobiliengeschäfte stets beplante Grundstücke betroffen.

Für Frau Ost ist der Bebauungsplan für das infrage kommende Gebiet entsprechend anzupassen.

Herr Marske vertritt die Auffassung, dass der Sachverhalt eine gewisse Nähe zu de-facto-Vergaben hat.

Für Herrn Sterz handelt es sich um eine faktische Fußfessel.

Frau Wöbken macht auf die hohen Planungskosten aufmerksam, sollte es bei der Entscheidung des OLG Düsseldorf bleiben.

TOP 7 - Funktionalreform (Stand)

Herr Marske berichtet von Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper, der der Auffassung ist, dass die Stadt nicht gewillt ist, neue Aufgaben zu übernehmen.

Auch Herr Schwindack spricht sich gegen eine Übertragung der in der Liste vorgesehenen Aufgaben aus.

Frau Wöbken ist so kritisch wie Herr Schwindack, macht aber für die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde (§§ 29, 45, 46 StVO) eine Ausnahme.

Herr Sterz, tritt für die in der Aufgabenliste benannten Aufgabenübertragungen ein. Alles gehört ins Rathaus, diskutiert werden müssen evtl. neue Einwohnergrenzen.

Für Herrn Scheller folgt das Personal der Aufgabe.

Für Herrn Marske ist es fraglich, ob sich alle Aufgaben mit dem Argument „Bürgernähe“ vertreten lassen. Die Personalfrage muss geklärt werden.

Frau Ost steht der Aufgabenübertragungsliste kritisch gegenüber. Sie bemängelt das Verfahren, aus dem heraus die Aufgabenübertragungsliste entstanden ist. Vor Jahren habe man bereits Aufgaben auf ihre Tauglichkeit zur Übertragung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war ambivalent. Das Entstehen dieser Liste sei ihr nicht erklärlich. Gleichzeitig stelle sich die Frage, wie im Rahmen der Reform mit den Großen kreisangehörigen Städten verfahren werden soll. Sie trete für eine Stärkung ein.

Auch Herr Schwindack tritt für die Großen kreisangehörigen Städte ein. Es gehe um die Aufgabe überhaupt und nicht um Bürgerbüros.

TOP 8 - Leitbild Feuerwehr

Die Ausschussmitglieder sehen keine Notwendigkeit zum derzeitigen Zeitpunkt das Leitbild Feuerwehr aus April 2008 zu diskutieren.

TOP 9 - Sonstiges

Landesversammlungsgesetz

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Gedenkstätte „Moritzplatz“ in Magdeburg nicht in die Liste der Erinnerungsorte nach § 3 des Entwurfs aufgenommen werden kann, wenn man die Parallele zum bisherigen Versammlungsrecht des Bundes zieht.

Anmerkung: Die gemeinsame Stellungnahme von SGSA und LKT vom 23.10.2008 finden Sie in der Anlage.

Gebietsreform

Herr Friedrich bittet die Ausschussmitglieder über den Fortgang der Gebietsreform aus Sicht ihrer Stadt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft zu berichten.

Herr Marske weist darauf hin, dass Magdeburg versucht, einen Saalekreiseffekt zu vermeiden.

Frau Ost weist auf die Möglichkeit hin, dass die Orte ihre Freiwillige Feuerwehr behalten können. Eingemeindungsverträge können bezüglich der einzelnen Gegenstände Fristen enthalten. Das Urteil des VG Freiburg v. 02.02.2005 (Az. 7K-1212/04) haben wir beigelegt.

Für Frau Wöbken sollten sich die zukünftigen Namen an den Namen der Städte und nicht an Landschaften orientieren.

Für Herrn Schwindack sollte sich die zukünftige Entwicklung der Orte nicht nur auf den Ortschaftskern reduzieren. Für ihn sind die Freiwilligen Feuerwehren zu teuer. Die Hebesätze könnten in den Verträgen auf 10 Jahre festgeschrieben werden.

Herr Scheller weist auf den noch ausstehenden Landesentwicklungsplan hin. In einigen Fällen will man sich ganz bewusst zuordnen lassen.

Herr Friedrich schildert die Überlegungen in Blankenburg, Schierke und Elbingerode. Nach dem derzeitigen Stand dürften sich nur die Bürger von Schierke für ein Zusammengehen mit Wernigerode entscheiden.

Personenbeförderungsgesetz (Novellierungserfordernis)

Herr Marske berichtet, dass am 03.12.2009 die neue ÖPNV-Verordnung der EU in Kraft treten wird. Aus Sicht der Kommunen aber auch aus rechtlicher Sicht stellt sich die Frage, ob und vor allem in welchem Umfang das Personenbeförderungsgesetz an die neue ÖPNV-Verordnung angepasst werden muss. Hierzu hat die Stadt Magdeburg mit anderen Städten ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im Rahmen der Schriftenreihe des Deutschen Städtetages veröffentlicht wird.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA tritt zu seiner 33. Sitzung am 28.01.2009 zusammen.


Friedrich
Vorsitzender Rechts- und
Verfassungsausschusses


Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund


Wolf
Protokoll